

Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Hirschroda" der Gemeinde Balgstädt

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt (SABS-W) beschlossen am 09. Oktober 2018 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am **09. Oktober 2018** mit **Beschl.-Nr. GR Balg-2018/088** folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2014 in der Abrechnungseinheit 2 "Hirschroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2014** bis zum **31.12.2014**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **29.074,32 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **165.041,75** und wird auf **0,176163 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2014 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Hirschroda“ der Gemeinde Balgstädt, beschlossen am 02.12.2014, tritt somit außer Kraft.

Balgstädt, den 10.10.2018

A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Hirschroda" der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 11.10.2018 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 11.10.2018

A. Krause
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Hirschroda" der Gemeinde Balgstädt wurde im Amtsblatt 10/2018 vom 26.10.2018 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 29.10.2018

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2014